



Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Ergebnishaushalt	insgesamt	und davon AKK
im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.726.286.507 €	100.445.200 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.755.751.392 €	87.990.095 €
mit einem Saldo von	- 20.248.385 €	- 12.455.105 €
 im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.080.250 €	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €	0 €
mit einem Saldo von	6.080.250 €	0 €
 mit einem Fehlbedarf von	- 23.384.635 €	- 12.455.105 €
 im Finanzhaushalt	insgesamt	und davon AKK
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.870.966 €	61.948.922 €
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	33.375.000 €	1.299.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	120.725.000 €	10.724.000 €
mit einem Saldo von	- 87.350.000 €	- 9.425.000 €
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	87.350.000 €	2.000.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	22.038.000 €	1.648.000 €
mit einem Saldo von	65.312.000 €	352.000 €
 mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	2.832.966 €	280.200 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 87.350.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 73.199.000 € (davon 16.510.000 € in AKK) festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 341,01 % |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 690,06 % |
| <i>Auf die Festsetzung der Grundsteuern A und B wird bei einem Grundsteuerjahresbetrag von weniger als 10,00 € verzichtet.</i> | |
| 2. Gewerbesteuer auf | 460,00 % |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 18.12.2024 beschlossene Stellenplan.

Wiesbaden, den

Unterschrift
Oberbürgermeister

Für die Eigenbetriebe wurden die folgenden Festsetzungen beschlossen:

ELW – Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2025 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 35.000.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2025 auf 37.231.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 18.000.000 € festgesetzt.

mattiaqua – Eigenbetrieb für Quellen, Bäder, Freizeit

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von „mattiaqua- Eigenbetrieb für Quellen, Bäder, Freizeit“ enthaltenen Maßnahmen sind für das Wirtschaftsjahr 2025 keine Kredite vorgesehen.

TriWiCon – Eigenbetrieb für Messe, Kongress und Tourismus

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von „TriWiCon – Eigenbetrieb für Messe, Kongress und Tourismus“ enthaltenen Maßnahmen sind für das Wirtschaftsjahr 2025 keine Kredite vorgesehen.

WLW – Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von „WLW – Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ enthaltenen Maßnahmen sind für das Wirtschaftsjahr 2025 keine Kredite vorgesehen.